

## Vorlage

Drucksachen-Nr.:	<b>BV/319/2023/IV-51</b>
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Jugendamt

Beratungsfolge	Termin	Abstimmungsergebnis	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	13.02.2024	zurückgestellt	
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	02.04.2024	zurückgestellt	
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	23.04.2024	geändert beschlossen	
Unterausschuss Jugendhilfeplanung	14.05.2024		
Ortschaftsrat Mosigkau	28.05.2024	Ja 3 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0 ungeändert beschlossen	
Ausschuss für Gesundheit, Bildung und Soziales	28.05.2024		
Jugendhilfeausschuss	13.06.2024	Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0 ungeändert beschlossen	
Stadtrat	19.06.2024	Ja 38 Nein 00 Enthaltung 00 Befangen 0 ungeändert beschlossen	

**Titel:**

Hort der Freien Waldorfschule Dessau

**Beschluss:**

1. Der Stadtrat bestätigt den Hort der Freien Waldorfschule Dessau als neues Kinderbetreuungsangebot im Rahmen der Jugendhilfeplanung, Fachplan Kindertagesbetreuung 2020, in Dessau-Roßlau.

Gesetzliche Grundlagen:	§§ 22 ff. SGB VIII § 3 KiFöG LSA
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	BV/006/2011/IV-51 Jugendhilfeplanung, Teilplan Kita BV/339/2018/IV-51 Jugendhilfeplanung Teilplan Kita, Aktualisierung Prognose
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

**Relevanz mit Leitbild**

Handlungsfeld	[ ]	Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	[ ]	
Kultur, Freizeit und Sport	[ ]	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	[ ]	

Handel und Versorgung	<input type="checkbox"/>	
Landschaft und Umwelt	<input type="checkbox"/>	
Soziales Miteinander	<input checked="" type="checkbox"/>	02; 05

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	<input type="checkbox"/>
------------------------------------	--------------------------

### Steuerrelevanz

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist steuerrelevant	<input type="checkbox"/>	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	<input type="checkbox"/>	

Vorlage ist nicht steuerrelevant	<input checked="" type="checkbox"/>
----------------------------------	-------------------------------------

**Begründung:** siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Eter Hachmann  
Beigeordnete für Soziales, Bildung, Jugend und Senioren

## Anlage 1:

Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendamt) sind gemäß § 80 SGB VIII zur Jugendhilfeplanung verpflichtet. Dementsprechend wird u. a. „der Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und der Erziehungsberechtigten für einen mittelfristigen Zeitraum ermittelt.“ Jugendhilfeplanung wird nicht als sich einmalig erledigende und abschließbare Aufgabe verstanden. Dabei handelt es sich vielmehr um den Prozess einer regelmäßigen Fortschreibung. Auch im Bereich der Kindertagesbetreuung in Dessau-Roßlau wird der Bestand an Einrichtungen und Diensten fortlaufend aktualisiert und den Bedarfen angepasst.

Seit dem 1. August 2019 gibt es das Angebot der Freien Waldorfschule am Standort in Dessau-Mosigkau. Mit Beginn des Schuljahres 2023/2024 besuchten 137 Kinder in mittlerweile 6 Klassenstufen die Schule. Die Freie Waldorfschule Dessau ist Bestandteil der Schulentwicklungsplanung in Dessau-Roßlau. Die Anzahl der Klassenstufen wird sich in den nächsten Schuljahren erhöhen.

Gemäß § 3 (1) KiFöG LSA hat jedes Kind mit gewöhnlichem Aufenthalt im Land Sachsen-Anhalt bis zur Versetzung in den 7. Schuljahrgang Anspruch auf einen ganztägigen Platz in einer Tageseinrichtung. Sind ausreichend Plätze vorhanden, gilt dieser Anspruch auch für Kinder im Alter von der Versetzung in den 7. Schuljahrgang bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres (§ 3 (2) KiFöG LSA).

Gemäß § 45 (1) S. 1 SGB VIII bedarf der Träger einer Einrichtung nach § 45a SGB VIII (u. a. Kindertageseinrichtungen) für den Betrieb der Einrichtung eine Erlaubnis. Diese ist nach § 45 (2) S. 1 SGB VIII zu erteilen, wenn das Wohl der Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung gewährleistet ist. Gemäß § 45 (2) S. 2 SGB VIII müssen dafür folgende Voraussetzungen vorliegen:

- Zuverlässigkeit des Trägers in Bezug auf den Betrieb der Einrichtung
- Gewährleistung der dem Zweck und der Konzeption der Einrichtung entsprechenden räumlichen, fachlichen, wirtschaftlichen und personellen Voraussetzungen
- Unterstützung der gesellschaftlichen und sprachlichen Integration und eines gesundheitsförderlichen Lebensumfeldes
- Konzept zum Schutz vor Gewalt
- geeignete Verfahren der Selbstvertretung und Beteiligung
- Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten innerhalb und außerhalb der Einrichtung.

Am 30.08.2023 stellte der Verein „Freie Waldorfschule Dessau“ einen Antrag auf Erteilung der Betriebserlaubnis für Kindertageseinrichtungen gemäß § 45 SGB VIII. Der Träger hat alle relevanten Unterlagen und Konzepte eingereicht. Seine Zuverlässigkeit wurde bestätigt. Aus fachlicher Sicht anderer Rechtsgebiete gab es keine Einwände gegen den Betrieb der Einrichtung. Aufgrund dessen war die Betriebserlaubnis ab dem 01.01.2024 zu erteilen. Das Ermessen geht bei Vorliegen aller Voraussetzungen gegen Null. Zum aktuellen Zeitpunkt werden insgesamt 89 Kinder der Freien Waldorfschule Dessau im Hort betreut.

Jede Grundschule verfügt über das Angebot einer Hortbetreuung am eigenen Standort oder in unmittelbarer Nähe der Schule. D.h., Nutzer der Horte sind ausschließlich die Schüler der jeweiligen Grundschule. Damit wird u. a. gewährleistet, dass die 6 bis 14 jährigen Nutzer des Hortes keine unverhältnismäßig langen Wege zwischen Schule und Hort haben.

2023 gab es in Dessau-Roßlau durchschnittlich insgesamt 2.284 Hort-Betreuungsplätze in insgesamt 15 Einrichtungen bei verschiedenen Trägern (Anlage 3 zur BV). Dabei handelt es sich um reine Hortstandorte die den Grundschulen de facto zugeordnet sind und um Kindertageseinrichtungen mit separaten Hortplätzen. Jede Kindertagesbetreuungseinrichtung, die Bestandteil der Jugendhilfeplanung ist, kann öffentlich genutzt werden.

In Mosigkau gibt es keinen weiteren Hortstandort. Die nächste Horteinrichtung befindet sich in Dessau-Kochstedt für die Kinder der dortigen Grundschule. Die aktuelle Platzkapazität dieses Standortes reicht nicht aus, um die Anzahl der Kinder in der Größenordnung der Waldorfschule zu betreuen.

2023 gab es in Dessau-Roßlau insgesamt 2.122 angemeldete Hortnutzer, was einer Auslastung von etwa 93,5 % entsprach (Anlage 3). Dabei handelt es sich um einen jährlichen Durchschnittswert, der sich im Verlauf eines Jahres ständig verändert. Mit Beginn eines jeden Schuljahres am 1. August sind die angemeldeten Kinderzahlen in den Horten hoch, im weiteren Verlauf verringert sich diese Zahl.

Damit konnte in Dessau-Roßlau der Rechtsanspruch auf eine Hortbetreuung vollständig umgesetzt werden. Das Jugendamt begrüßt die Schaffung einer Hortbetreuung am Standort der Freien Waldorfschule Dessau. Dadurch wird die Trägervielfalt erhöht und ein weiterer pädagogischer Ansatz ermöglicht. Darüber hinaus wird damit dem Leitbild der Stadt Dessau-Roßlau entsprochen. Gemäß dem Handlungsfeld „Soziales Miteinander“ soll ein attraktives Lebensumfeld für Familien und jungen Menschen geschaffen und zunehmenden Individualisierungstendenzen Rechnung getragen werden (M02). Ebenso soll eine bedarfsorientierte und qualitativ hochwertige Betreuungsstruktur von Kindern zusätzlich durch den Aufbau der Kinderbetreuungsmöglichkeiten sichergestellt werden (M05).

Lt. Entgeltvereinbarung die die Träger aller Kinderbetreuungseinrichtungen mit dem öffentlichen Jugendhilfeträger abschließen, werden ausschließlich die tatsächlich belegten Plätze finanziert. Das heißt, aktuell nicht belegte Plätze in einer Horteinrichtung werden tatsächlich nicht bezahlt. Werden die Schüler der Waldorfschule an einem anderen, bereits vorhandenen Hortstandort in Dessau-Roßlau mit freier Kapazitäten betreut, entstehen nahezu die gleichen Kosten wie am Standort der Waldorfschule in Mosigkau.

In Dessau-Roßlau gab es 2023 durchschnittlich ca. 162 freie Hortplätze. Diese ungenutzte Gesamtkapazität verteilt sich aber auf mehrere Standorte im gesamten Stadtgebiet. Sollen die Schüler der Waldorfschule an anderen (bereits vorhandenen) Hortstandorten betreut werden, muss das in verschiedenen Stadtteilen passieren. Das ist eine tägliche Herausforderung, die man den Kindern und den Eltern nicht zumuten kann.

Gemäß § 3b KiFöG LSA und § 5 SGB VIII haben die Eltern ein Wunsch- und Wahlrecht bei der Auswahl einer geeigneten Betreuungseinrichtung für ihre Kinder. Eltern, deren Kinder die Waldorfschule besuchen, haben sich bewusst für diese Schule entschieden, weil sich dieses Konzept der Freien Waldorfschule erheblich von anderen Schulen unterscheidet. Bei der Wahl einer geeigneten Hortbetreuung ist davon auszugehen, dass diese Eltern sich nicht für das Konzept einer allgemeinen Horteinrichtung entscheiden.

Bereits für das Jahr 2024 wurde für den Hort „Freie Waldorfschule“ im Haushalt der Stadt Dessau-Roßlau ein Entgelt von 189.084 EUR berücksichtigt, für 2025 wurden insgesamt 170.626 EUR kalkuliert. In der Hauptsache handelt es sich dabei um Aufwendungen für Personalkosten, welche unabhängig vom Standort der Horteinrichtung identisch sind.

### **Anlagen:**

- 2 Hort der Freien Waldorfschule Dessau - Pädagogische Konzeption
- 3 Auslastung Horte in Dessau-Roßlau

beschlossen im Stadtrat am

Frank Rumpf  
Stadtratsvorsitzender